

ANLAGE 28:
**Bestandsaufnahme – Ökologische
Ersteinschätzung
Ergänzung**



Erläuterung planungsrelevante Tierarten – Standort Weisweiler

Die Nachweise der in der Tabelle wiedergegebenen Arten stammen aus den von der LANUV NRW im Rahmen des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ gesammelten Fundortangaben, die für die das Untersuchungsgebiet betreffenden Messtischblatt-Quadranten abgerufen wurden. Außerdem aus den Informationen der Unteren Naturschutzbehörden Kreis Düren und StädteRegion Aachen, der „Biologischen Station StädteRegion Aachen e.V.“ und der „Biologischen Station im Kreis Düren e.V.“ sowie aus Auskünften von einzelnen Fachbüros, die innerhalb der Untersuchungsgebiete vorhabenbezogene Artenschutzprüfungen und faunistisches Monitoring durchgeführt haben.

■ Bei den in der Tabelle aufgeführten Arten handelt es sich um die besonders und streng geschützten, planungsrelevanten Arten, die derzeit im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind. Mittelfristige Planungszeiträume vorausgesetzt sind Änderungen im Artenspektrum und bei den Populationsgrößen der genannten Arten möglich und sehr wahrscheinlich. In Abhängigkeit der jeweiligen Zeitspannen bei der zukünftigen Entwicklung des Untersuchungsgebiet ist eine aktualisierte Erfassung der planungsrelevanten Arten nach den einschlägigen Richtlinien und Anforderungen erforderlich.

■ Durch die rechtzeitige Artenerfassung und Planung bzw. Durchführung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, die bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen, kann es nach derzeitiger fachlicher Einschätzung vermieden werden, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten. Dabei ist zu beachten, dass den ggf. betroffenen Arten als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen solche Biotopstrukturen zur Verfügung gestellt werden müssen, die nach Größe und Qualität insbesondere als artspezifische Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignet sind und in einem räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort stehen, der dem artspezifischen Aktionsradius der Art bzw. ihrer lokalen Population entspricht. Deshalb stellt die rechtzeitige Flächenvorsorge einen wesentlichen Teil der Vorbereitung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dar (siehe dazu auch den folgenden Abschnitt „Landschaftsplan“).

Industriedreieck Weisweiler – Inden – Stolberg
Planungsrelevante Tierarten – Standort Weisweiler

3 Planungsrelevante Tierarten Planungsgebiet Eschweiler-Weisweiler

Name	Schutz	Ort des Vorkommens	(Teil-) Lebensräume, relevantes Verhalten	Potentielle Gefährdung		
				unmittelbar	mittelbar	keine
Säugetiere						
Breitflügeliedermaus (Eptesicus serotinus)	streng geschützt	Feldflur zwischen Kippe Weisweiler Nord (IGP) und A 4 ¹	Jagdrevier, WEA-empfindliche Art (Kollisionsrisiko)	(X) → nur bei Errichtung von WEA		X → Ausweichflächen im Umkreis vorhanden
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	streng geschützt	süd-westl. Randlage IGP Eschweiler ²	vermutl. Wanderungskorridor, periferes Jagdrevier, WEA-empfindlichd Art (Kollisionsrisiko)	(X) → nur bei Errichtung von WEA		X → Überflug in großer Höhe
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	streng geschützt	Lohner Höfe, Wochenstube vermutet; süd-westl. Randlage IGP Eschweiler ² ; Feldflur zwischen Kippe Weisweiler Nord (IGP) und A4 ¹	Jagdrevier; ggf. einzelne Wochenstuben, WEA-empfindlich Art (Kollisionsrisiko) – in NRW nur relevant bei individuen-reichen Wochenstuben (> 50 reproduzier. Weibchen)	(X) → ggf. nur bei Errichtung von WEA		X → Ausweichflächen im Umkreis vorhanden
Amphibien u. Reptilien						
Kreuzkröte (Bufo calamita)	streng geschützt	Ausgleichsfläche am süd.-östl. Rand d. Deponie Inden II am nördlichen Rand des Unters.-gebietes (UG) ⁹ ; Kleingewässers a. d. ehem. Zufahrt Deponie Inden II a. NO-Rand UG ¹⁰ ; Randgraben IGP Eschweiler ⁶ ; Fläche östl. Kraftwerksreststoff-Deponie I ¹¹		(X) → ggf. bisher nicht erfasste Vor-kommen i. namenlosen Gräben u. Rückhaltebecken können unmittelbar betroffen sein		X → die erfassten Vorkommensorte i. UG sind nicht von Eingriffen betroffen

¹ Bebauungsplan Nr. 205 „Industrie- und Gewerbepark VI“ der Stadt Eschweiler, Fachgutachten zum Artenschutz, Planungsbüro Koenzen, Hilden, 2016, Auftraggeber: RWE Power AG, Köln

² Gewerbegrundstück IGP Eschweiler, Artenschutzfachlicher Kurzbericht, Raskin GbR, Aachen, 2010

Name	Schutz	Ort des Vorkommens	(Teil-) Lebensräume, relevantes Verhalten	Potentielle Gefährdung	
				unmittelbar	mittelbar
Vögel					
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	besonders geschützt	Solarpark Inden ³ ; junge Aufforstung süd-östl. Deponie Inden II ¹⁰	Brutrevier (Bodenbrüter), Nahrungsbiotop (Nahrungssuche überwiegend a. Boden)	(X) → nur bei Zerstörung / Verlust des Brutplatzes; a.d. Nachweisorten i. Untersuchungsgebiet keine Eingriffe vorgesehen	
Feldlerche (<i>Alanda arvensis</i>)	besonders geschützt	Solarpark Inden ³ ; Feldflur südl. Deponie Inden II ¹⁰	Brutrevier (Bodenbrüter), Nahrungsbiotop ((Nahrungssuche überwiegend a. Boden)	(X) → nur bei Zerstörung / Verlust des Brutplatzes; a.d. Nachweisorten i. Untersuchungsgebiet keine Eingriffe vorgesehen	
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	besonders geschützt	vermutl. Ränder IGP Eschweiler, Ortsrand Dürwiß, Lohner Höfe ⁴	Brutreviere, Nahrungsbiotope		(X) → Gefährdung durch Verlust von Nahrungsbiotopen wg. Bebauung, Versiegelung i. Randbereich v. Brutrevieren (IGP Eschweiler, Lohner Höfe) möglich
Grauaammer (<i>Emberiza calandra</i>)	streng geschützt	Brutreviere im landwirtschaftlichen Offenland bei Aldenhoven, außerhalb des Untersuchungsgebietes (UG) ⁵ ; wegen geeigneter Landschaftsstruktur vermutl. gelegentl. Nahrungssuche im UG	Nahrungsbiotop; WEA-empfindliche Art (Kollisionsrisiko)		X → Ausweichflächen im Umkreis vorhanden
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	streng geschützt	Brache / Rand junger Aufforstungsfläche neben süd-östlichem Rand Deponie Inden II (innerhalb u. unmittelbar am Rand d. Untersuchungsgebietes) ¹⁰	Brutrevier (Bodenbrüter) u. Nahrungsbiotop	(X) → nur bei Zerstörung / Verlust des Brutplatzes; a.d. Nachweisorten i. Untersuchungsgebiet keine Eingriffe vorgesehen	

³ Solarpark Inden, Faunistisches Monitoring 2012 -2014, i. Auftrag RurEnergie GmbH, Düren, Dipl.-Biol. H. Fehr, Stolberg

⁴ Planungsrelevante Arten, Messtischblattabfrage Q 51034 u. Q 51032, LANUV NRW, Stand 2014

Name	Schutz	Ort des Vorkommens	(Teil-) Lebensräume, relevantes Verhalten	Potentielle Gefährdung		
				unmittelbar	mittelbar	keine
Kiebitz (Vanellus vanellus)	streng geschützt	Rastvogel auf den Äckern nördlich Fronhoven, mögl. Vorkommen im Untersuchungsgebiet z.B. zwischen Dürwiß u. L 11 ^{4,5}	Rast- u. Nahrungsbiotop, WEA-empfindliche Art (Meideverhalten)		(X) → ggf. Verdrängung wg. Störfähigkeit gegenüber WEA	
Kranich (Grus grus)	streng geschützt	Überflüge zur Zeit des Vogelzugs am nord-westlichen Rand des Untersuchungs-gebietes ⁵	großräumiger Vogelzugbereich, WEA-empfindliche Art (Störungs-empfindlichkeit) – im Untersuchungsgebiet nicht relevant wg. Überflug in großer Höhe			X
Mäusebussard (Buteo buteo)	streng geschützt	Feldflur zwischen Kippe Weisweiler Nord (IGP) und A4 ¹ ; Rekultivierter Bereich Kraftwerksreststoff-Deponie I ⁸ ; weitere Waldländer u. offene Flächen im Untersuchungsgebiet ^{4, 10}	vermutl. Brutrevier, Jagdrevier	(X) → nur i. Falle d. Zerstörung / Verlustes des Brutplatzes (Horstes); Eingriffe a.d. potentiell. Brutplätzen i. UG nicht vorgesehen		
Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	besonders geschützt	südl. Waldrand IGP Eschweiler ¹ ; Randgebüsch ehem. Deponiezufahrt Inden II ¹⁰	Brutrevier, Nahrungsbiotop	(X) → nur bei Zerstörung / Verlust des Brutplatzes; a.d. Nachweisorten i. Untersuchungsgebiet keine unmittelbaren Eingriffe vorgesehen		
Orpheusspötter (Hippolais polyglotta)	besonders geschützt	mögl. Vorkommen zwischen Kippe Weisweiler Nord u. A4 ⁶	mögl. Brutrevier, Nahrungsbiotop	(X) → ggf. Zerstörung / Verlust des Brutplatzes		
Rebhuhn (Perdix perdix)	besonders geschützt	landwirtschaftliche Offenlandflächen nördlich Fronhoven außerhalb des Untersuchungsgebietes (UG) ⁵ ; Vorkommen auf ähnlich strukturierten Flächen im UG, z.B. im Nordwesten des UG, wahrscheinlich ⁴	mögl. Brutrevier, Nahrungsbiotop	(X) → ggf. Zerstörung / Verlust des Brutplatzes		
Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola)	besonders geschützt	Solarpark Inden ³ ; süd-westl. Randlage IGP Eschweiler ² ; junges Brachestadium süd-östl. Deponie Inden II ¹⁰	Brutrevier (Bodenbrüter); Nahrungsbiotop (Nahrungssuche überwiegend a. Boden)	(X) → ggf. Zerstörung / Verlust des Brutplatzes	(X) → ggf. Bebauung, Versiegelung i. Randbereich v. Brutplätzen	

Name	Schutz	Ort des Vorkommens	(Teil-) Lebensräume, relevantes Verhalten	Potentielle Gefährdung	
				unmittelbar	mittelbar keine
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	streng geschützt	Ortsrand Fronhoven außerhalb Untersuchungsgebiet (UG) ⁵ ; Vorkommen im UG wahrscheinlich, z.B. Ortsrand Dürwiß ⁴	mögl. Brutrevier, Nahrungsbiotop	(X) → ggf. Verlust v. Teilen des Nahrungs-biotops	
Wachtel (<i>Corturnix corturnix</i>)	besonders geschützt	landwirtschaftliches Offenland nördlich Fronhoven außerhalb d. Untersuchungsgebietes ⁵ ; Vorkommen auf ähnlich strukturierten Flächen im UG, z.B. zwischen Dürwiß und L 11 mögl. ⁴	mögl. Brutrevier, Nahrungsbiotop	(X) → ggf. Zerstörung / Verlust des Brutplatzes	
Wandervogel (<i>Falco peregrinus</i>)	streng geschützt	Brutplatz an einem Bauwerk auf dem Kraftwerksgelände ^{6,7,8}	Brutrevier, Jagdrevier	X → Zerstörung / Verlust des Brutplatzes b. Kraftwerksabbriss	
Möwen (Lach-, Sturm-, Heringsmöwe) und nordische Wildgänse (Weißwangengans, Brandgans)	besonders geschützt	Rast- und Schlafplätze außerhalb des Planungsgebietes (PG) im Bereich Blausteinsee; Nachweis der gelegentlichen Nahrungssuche auf den an das PG angrenzenden Ackerflächen ⁵ , aufgrund gleicher Landschafts-struktur gelegentliche Nahrungssuche auf den Ackerflächen im Nordwesten des PG und zwischen Dürwiß und L 11 wahrscheinlich	Wintergäste, gelegentliches Nahrungsbiotop		X → genügend Ausweichflächen im Umkreis vorhanden

⁵ Ergebnisbericht Avifauna für geplante Errichtung u. Betrieb von WEA in der geplanten Konzentrationszone für WEA „Eschweiler – Nördlich Fronhoven“, Auftraggeberin: BMR Windenergie GmbH & Co. KG, ecoda Umweltgutachten, Dr. Bergen & Fritz GbR, Dortmund, 22.05.2015

⁶ Mündl. Hinweis Biologische Station StädteRegion Aachen e.V., 2017

⁷ Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler – Begründung Teil B Umweltbericht, BKR Stadt- und Umweltplanung, Aachen, i. Auftrag d. Stadt Eschweiler, 2008

⁸ eigene Beobachtung bei Planungsgebietsbegehung 2017

⁹ Mitteilung des Kölner Büro für Faunistik, Herr Dr. Albrecht, Köln, 2018 – Vorkommen über mehrere Jahre erfasst, zuletzt 2015

¹⁰ Mitteilung des Kölner Büro für Faunistik, Herr Dr. Albrecht, Köln, 2018; es handelt sich um ein kleines Vorkommen, zuletzt erfasst 2010

¹¹ Faunistische Expertise zum Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Inden, „Am Grachtweg“, IVÖR, Düsseldorf, 2004

ANLAGE 29:
**Grünkonzept Weisweiler
Kompensation**



**Industriedrehkreuz Weisweiler – Inden – Stolberg
Entwicklungsbereich Weisweiler**

Ermittlung und Deckung des Kompensationsbedarfs

**Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Flächenwertpunkten
(gemäß Bewertungsmethode LANUV NRW)**

Fläche	Ist-Zustand	Geplanter Zustand	Kompensationsbedarf (Summe Ist-Zustand abzügl. Summe Geplanter Zustand)
P 1	283.163	116.864	166.299
P 2	274.302	115.936	158.366
P 3	834.445	442.048	392.397
P 4	967.050	424.960	542.090
P 4.1	<i>Keine Bewertung (vgl. B-Plan 262 „Am Grachtweg“)</i>	<i>Keine Bewertung (vgl. B-Plan 262 „Am Grachtweg“)</i>	–
P 5	382.705	152.800	229.905
P 6 / 7 <i>(nur Flä- chen o. B-Plan)</i>	411.500	206.680	204.820
P 8	205.450	87.840	117.610
alle	3.358.615	1.547.128	1.811.487

Zusätzlich zum Straßenbegleitgrün und den Maßnahmen auf privaten Grünflächen und / oder in Form von Pflanzbindungen auf den nicht überbaubaren Gewerbe- und Industrieflächen gemäß BauNVO entsteht im Zuge der Neu-, Umnutzung ein Kompensationsbedarf in der Größenordnung von ca. 1.811.490 Flächenwertpunkten.

Maßnahmen zur Deckung des Kompensationsbedarfs im Untersuchungsgebiet

Ein weiteres Freiflächenpotential für Kompensationsmaßnahmen ergibt sich dadurch, dass die geplanten Baugebiete zwar mit unterschiedlicher Intensität innerhalb der Gesamtfläche des Entwicklungsgebietes Weisweiler, aber insgesamt mit einem erheblichen Flächenanteil von unter- und oberirdischen Leitungen incl. Schutzzonen durchquert werden und die Nutzung weiterer erheblicher Flächenanteile durch bereits gesetzlich fixierte oder im Planungsprozess regelmäßig geforderte Anbauverbote an den Hauptverkehrsstraßen (A 4, L 11, L 228, L 241) stark eingeschränkt ist. Von diesen Flächen werden 50% (41.752 m²) in das Freiflächenportfolio eingestellt. Auf diesen Flächen kann, möglichst in Verknüpfung mit den nicht überbaubaren Flächen gemäß BauNVO eine als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie zur Gestaltung und Gliederung der Baugebiete wertvolle „grüne“ Binnenstruktur geschaffen werden. Unter Beachtung der Auflagen im Bereich der Schutzstreifen ober- und unterirdischer Leitungen können z. B. artenreiche Mähwiesen angelegt werden, ggf. randlich durch Strauchgruppen und Heckenstreifen ergänzt (im Bereich unterirdischer Leitungen) oder angereichert mit Gehölzgruppen incl. Bäume 2. Ordnung, u.a. Obstbäume auf schwachwüchsigen Unterlagen (bis ca. 15 m Höhe im Bereich von Freileitungen). Die Maßnahmen auf diesen Flächen werden dementsprechend mit dem geplanten Biotopwert P = 6 gewertet.

Im unmittelbaren Entwicklungsgebiet Weisweiler bzw. im Bereich der dortigen zukünftigen Bauleitplanung sind außerdem weitere Maßnahmen vorgesehen, die das Grundgerüst der Grünstruktur betreffen :

-Ergänzung des lokalen, von SO nach NO gerichteten Grünzuges um weitere Flächen (insgesamt 23.310 m²).

-„Grüner Brückenkopf“ bzw. Biotopverbundfläche auf der Nordseite des Gebietes P 2 (20.530 m²).

-„Grüne Fuge“ bzw. gliedernde, lokale Grünachse (41.402 m²) zwischen den Gebieten P 3 und P 4 mit Biotopverbund- und lokalklimatischen Qualitäten (u.a. Kaltluftabfluß von den nördlichen Plateauflächen ins Siedlungsgebiet).

Diese Flächen können z.B. als Saumbiotope und Mantelgebüsche im Verbund mit Wald (Ergänzung des lokalen Grünzuges) oder als strukturreiche Korridore mit Mähwiesen, Hecken, Gebüschen und Baumgruppen angelegt werden. Die Maßnahmen erhalten den Biotopwert P 6. Im Bereich der „grünen Fuge“ erhält dieser Wert einen Zuschlag („Korrekturfaktor“) wegen der besonderen Bedeutung für den Biotopverbund, Biotopwert P 6 x 1,2 = Biotopwert 7,2 .

Entsprechend der Vornutzung (überwiegend Acker oder versiegelte Fläche, teilweise auch Brache und Abstandsrün) werden bei den o.g. Flächen, die bisher nicht Bestandteil der Bilanzierung von Ist-Zustand und Zustand nach Umsetzung der Planung waren, die Werte des Ist-Zustandes (Biotop-Wert A) von dem geplanten Biotopwert P abgezogen.

Mit den Maßnahmen auf 50% der kaum oder gar nicht gewerblich / industriell nutzbaren Flächen („grüne Binnenstruktur“) und den Maßnahmen im Bereich des „grünen Grundgerüsts“ am Standort Weisweiler können Flächenwertpunkte der Kompensation mit folgenden Beträgen erzielt werden :

„Grüne Binnenstruktur“ $41.752 \times 6 = 250.512$ Flächenwertpunkte

„Grünes Grundgerüst“ $43.840 \times (6 - 2) = 175.360$ Flächenwertpunkte

„Grünes Grundgerüst“ $10.313 \times (7,2 - 4) = 33.001,6$ Flächenwertpunkte

„Grünes Grundgerüst“ $2.500 \times (7,2 - 3) = 10.500$ Flächenwertpunkte

„Grünes Grundgerüst“ $28.589 \times (7,2 - 0) = \underline{205.840,8}$ Flächenwertpunkte

Summe: $675.214,4$ Flächenwertpunkte

Kompensationsmaßnahmen im erweiterten Untersuchungsgebiet

Es verbleibt ein Saldo zwischen Ist-Zustand und geplantem Zustand von $3.358.615 - (1.547.128 + 675.214,4) = 1.136.272,6$ Flächenwertpunkten für weitere noch zu erbringende Kompensationsmaßnahmen ¹.

Somit ist ca. ein Drittel des Flächenwertes der Kompensationsmaßnahmen durch „externe“ Maßnahmen, d.h. Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Entwicklungsgebietes bzw. der vorgesehenen Bauleitplanungsflächen neu zu schaffen.

Bei einem in der Regel durch geeignete Maßnahmen zu erzielenden Biotopwert P 6 (u.a. Aufforstung mit lebensraumtypischen Laubgehölzen, artenreiche Mähwiesen, mehrreihige

¹ Alle Berechnungen auf der Grundlage von „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, LÖBF NRW, Recklinghausen 2006“

Hecken und Gebüsch, Baumgruppen aus lebensraumtypischen Gehölzen im Verbund mit Wiese) entspricht das einem Kompensationsflächenbedarf auf Ackerland von $1.136.272,6 : (6 - 2) = 284.068,15$ bzw. ca. 28,4 ha.

Der Flächenbedarf soll nach Möglichkeit durch Flächenankäufe oder Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes auf den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen gedeckt werden (vgl. Plan „integriertes Grünkonzept“). Je nach Realisierungsmöglichkeit, tatsächlich zu erreichender Ausbaudimensionen und Qualitäten bei den empfohlenen Maßnahmen im „integrierten Grünkonzept“ für den Standort Weisweiler können insbesondere bei dem Ausbau zusätzlicher Grünverbindungen zwischen den Grünstrukturen des Entwicklungsgebietes und dem Bereich des Blausteinsees und / oder dem Indetal und bei der Neutrassierung des Köttelbaches im Gebiet P 6 weitere Flächenwertsteigerungen bei der Herstellung der Kompensationsmaßnahmen erzielt werden. In Bezug auf die genannten Maßnahmen wird der Flächenwert durch einen Wertzuschlag für besondere Biotopverbundqualitäten und die Gewässerrenaturierung von einem bedingt naturfernen Zustand (Biotopwert A = 5) in einen naturnahen Zustand (Biotopwert P = 10) gesteigert.

Die dadurch zu erzielenden Wertsteigerungen umfassen eine Größenordnung von 100.000 bis 150.000 Flächenwertpunkten.

Unter Berücksichtigung dieser Wertsteigerung beträgt der Kompensationsflächenbedarf bei der Berücksichtigung des Ausgangswertes von Ackerland ca. 25 ha. Das entspricht der Anreicherung der im Plan zum Grünkonzept gekennzeichneten, landwirtschaftlich genutzten Flächen im erweiterten Untersuchungsgebiet mit gliedern und belebenden Grünstrukturen auf 5 – 8% dieser Flächen.

Dieser Kompensationsbedarf bzw. Bedarf an Flächen für Kompensationsmaßnahmen muss als Größenordnung bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Industriedreieck Weisweiler – Inden - Stolberg

Entwicklungsbereich Eschweiler - Weisweiler

Erfassung und Bewertung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft

Entwicklungsgebiet P 1 (nördlich IGP Eschweiler)			
Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m² x Biotopwert)	Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung	Bewertung (Fläche in m² x Biotopwert)
1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden <ul style="list-style-type: none"> Unversiegelte Wegeflächen (wassergebundene Decke, Schotter) 	Grundwert A 1 / 1.635 x 1 = 1.635	1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden <ul style="list-style-type: none"> Versiegelte öff. Straßenfläche 	Grundwert P 0 / 6.000 x 0 = 0
2. Unversiegelte Wegeflächen m. Vegetation (Trittrassen etc.), schwach ausgeprägt	Grundwert A 2 / 1.635 x 2 = 3.270	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelte GI-/GE-Flächen (80% d. gesamten GI-/GE-Flächen) 	Grundwert P 0 / $\left(\frac{130.980 \times 80}{100}\right) \times 0 = 0$
2. Begleitvegetation <ul style="list-style-type: none"> Straßenböschungen o. Gehölzbestand (a. d. L 228) <i>keine Berücksichtigung, da außerhalb der Entwicklungsgrenze P 1</i> 		2. Begleitvegetation <ul style="list-style-type: none"> s. Ist-Zustand 	
3. Straßenböschungen m. Gehölzbestand (a. d. L 11 u. L 228) <i>keine Berücksichtigung, da außerhalb der Entwicklungsgrenze P 1</i>		<ul style="list-style-type: none"> s. Ist-Zustand 	
		<ul style="list-style-type: none"> Straßenbegleitgrün (neue Erschließungsstraße), wenig 	Grundwert P 4 / 3.020 x 4 = 12.080

			bis mäßig intensiv gepflegter Rasen, Baumreihen a. lebensraumtypischen Gehölzen	
3. Landwirtschaftliche Flächen			3. Landwirtschaftliche Flächen	
▪ Acker, intensiv bewirtschaftet, wildkrautarm	Grundwert A 2 /	134.331 x 2 = 268.662	<i>keine</i>	
▪ Wiese, Weide, intensiv bewirtschaftet, mäßig artenreich	Grundwert A 4 /	2.399 x 4 = 9.596	<i>keine</i>	
4. Grünflächen			4. Grünflächen	
<i>keine</i>			▪ private Grünfläche auf GI- / GE-Grundstücken (20% d. gesamten GI-, GE-Flächen), überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege	Grundwert P 4 / $\left(\frac{130.980 \times 20}{100} \right) \times 4 = \mathbf{104.784}$
5. Brachen			5. Brachen	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
6. Wald, Waldrand, Feldgehölz			6. Wald, Waldrand, Feldgehölz	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
7. Gehölze			7. Gehölze	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer			8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer			9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
Alle Biotoptypen		283.163	Alle Biotoptypen	116.864

Entwicklungsgebiet P 2 (nördöstlich IGP Eschweiler bzw. westlich Kohlebandtrasse)			
Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m² x Biotopwert)	Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung	Bewertung (Fläche in m² x Biotopwert)
1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden		1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden	
<ul style="list-style-type: none"> Unversiegelte Wegeflächen (wassergebundene Decke, Schotter) 	Grundwert A 1 / 864 x 1 = 864	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelte öff. Straßenfläche 	Grundwert P 0 / 10.000 x 0 = 0
<ul style="list-style-type: none"> Unversiegelte Wegeflächen m. Vegetation (Trittrassen etc.), schwach ausgeprägt 	Grundwert A 3 / 576 x 3 = 1.728	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelte GI-/GE-Flächen (80% d. gesamten GI-/GE-Flächen) 	Grundwert P 0 / $\left(\frac{122.520 \times 80}{100}\right) \times 0 = \mathbf{0}$
2. Begleitvegetation		2. Begleitvegetation	
<ul style="list-style-type: none"> Wegraine, Säume o. Gehölze 	Grundwert A 4 / 295 x 4 = 1.180	<ul style="list-style-type: none"> Straßenbegleitgrün (neue Erschließungsstraße), wenig bis mäßig intensiv gepflegter Rasen, Baumreihe und Strauchgruppen / Hecke (im Schutzstreifen Freileitung) a. lebensraumtypischen Gehölzen 	Grundwert P 4 / 4.480 x 4 = 17.920
3. Landwirtschaftliche Flächen		3. Landwirtschaftliche Flächen	
<ul style="list-style-type: none"> Acker, intensiv bewirtschaftet, wildkrautarm 	Grundwert A 2 / 135.265 x 2 = 270.530	<i>keine</i>	
4. Grünflächen		4. Grünflächen	
<i>keine</i>		<ul style="list-style-type: none"> private Grünfläche auf GI-/GE-Grundstücken (20% d. gesamten GI-, GE-Flächen), überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege 	Grundwert P 4 / $\left(\frac{122.520 \times 20}{100}\right) \times 4 = \mathbf{98.016}$
5. Brachen		5. Brachen	

keine		keine	
6. Wald, Waldrand, Feldgehölz		6. Wald, Waldrand, Feldgehölz	
keine		keine	
7. Gehölze		7. Gehölze	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumreihe, Teil der straßenbegleitenden Allee L 228 keine Berücksichtigung, da außerhalb der Entwicklungsgbietsgrenze P 2		<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. Ist-Zustand 	
8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer		8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	
keine		keine	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer		9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer	
keine		keine	
Alle Biototypen	274.302	Alle Biototypen	115.936

Entwicklungsgebiet P 3 (westliche Kraftwerksfläche, MVA-Fläche u. landwirtschaftliche Fläche zwischen Kraftwerk u. Kippe)			
Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)	Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)
Biotop-Typen Ist-Zustand		Biotop-Typen nach Neu-, Umnutzung	
1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden		1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden	
▪ Bebaute und / oder versiegelte Betriebsfläche	Grundwert A 0 / 316.673 x 0 = 0	▪ Versiegelte öff. Straßenfläche	Grundwert P 0 / 8.000 x 0 = 0
▪ Unversiegelte Betriebsfläche (wassergebundene Decke, Schotter), Rohboden	Grundwert A 1 / 12.890 x 1 = 12.890	▪ Versiegelte GI-/GE-Flächen (80% d. gesamten GI-/GE-Flächen)	Grundwert P 0 / $\left(\frac{531.860 \times 80}{100}\right) \times 0 = \mathbf{0}$
2. Begleitvegetation			
▪ Straßenböschungen, Randstreifen weitgehend m. Gehölzbestand (a. d. L 241) <i>keine Berücksichtigung, da außerhalb der Entwicklungsgietsgrenze P 3</i>		2. Begleitvegetation	
		▪ s. Ist-Zustand	
		▪ Straßenbegleitgrün (neue Erschließungsstraße), wenig bis mäßig intensiv gepflegter Rasen, Baumreihen a. lebensraumtypischen Gehölzen	Grundwert P 4 / 4.140 x 4 = 16.560
3. Landwirtschaftliche Flächen		3. Landwirtschaftliche Flächen	
▪ Acker, intensiv bewirtschaftet, wildkrautarm	Grundwert A 2 / 54.900 x 2 = 109.800	<i>keine</i>	
▪ Wiese, mäßig intensiv bewirtschaftet, mäßig artenreich	Grundwert A 4 / 17.443 x 4 = 69.772	<i>keine</i>	
4. Grünflächen		4. Grünflächen	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rabatten m. Ziersträuchern 	Grundwert A 2 /	500 x 2 = 1.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ private Grünfläche auf GI- / GE-Grundstücken (20% d. gesamten GI-, GE-Flächen), überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege 	Grundwert P 4 /	$\left(\frac{531.860 \times 20}{100} \right) \times 4 = 425.488$
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rasen ohne o. m. geringem Gehölzanteil (Abstandsr Grün, Sportplatz, Flächenreserven), intensiv bis mäßig intensiv gepflegt, überwiegend artenarm 	Grundwert A 3 /	13.566 x 3 = 40.698			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Parkartige Grünanlagen, mäßig strukturreich 	Grundwert A 4 /	21.032 x 4 = 84.128			
5. Brachen				5. Brachen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brachflächen m. geringem Gehölz-(Gebüsch-) Anteil 	Grundwert A 4 /	18.823 x 4 = 75.292		keine	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brachflächen m. hohem Gehölz-(Gebüsch-) Anteil 	Grundwert A 5 /	13.641 x 5 = 68.205		keine	
6. Wald, Waldrand, Feldgehölz				6. Wald, Waldrand, Feldgehölz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wald, überwieg. mittleres Baumholz, überwieg. lebensraumtypische Baumarten 	Grundwert A 5 /	45.719 x 5 = 228.595		keine	
7. Gehölze				7. Gehölze	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzstreifen, Gebüsche m. durchschnittlich mindestens 50 % lebensraumtypischen Gehölzarten 	Grundwert A 5 /	28.813 x 5 = 144.065		keine	
8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer				8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	
keine				keine	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer				9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer	

<i>keine</i>		<i>keine</i>	
Alle Biotoptypen	834.445	Alle Biotoptypen	442.048

Entwicklungsgebiet P 4 (östliche Kraftwerksfläche sowie landwirtschaftl. Fläche und gebüschreiche Freifläche zwischen Kraftwerk u. Deponie)			
Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)	Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)
Biotop-Typen Ist-Zustand		Biotop-Typen nach Neu-, Umnutzung	
1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden		1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden	
▪ Bebaute und / oder versiegelte Betriebsfläche	Grundwert A 0 / 260.635 x 0 = 0	▪ Versiegelte öff. Straßenfläche	Grundwert P 0 / 8.000 x 0 = 0
▪ Unversiegelte Betriebsfläche (wassergebundene Decke, Schotter), Rohboden	Grundwert A 1 / 3.230 x 1 = 3.230	▪ Versiegelte GI-/GE-Flächen (80% d. gesamten GI-/GE-Flächen)	Grundwert P 0 / $\left(\frac{507.200 \times 80}{100}\right) \times 0 = 0$
2. Begleitvegetation			
▪ Wegraine, Säume o. Gehölze	Grundwert A 3 (stickstoffreich. Standort) / 210 x 3 = 630	2. Begleitvegetation	
		▪ Straßenbegleitgrün (neue Erschließungsstraße), wenig bis mäßig intensiv gepflegter Rasen, Baumreihen a. lebensraumtypischen Gehölzen	Grundwert P 4 / 4.800 x 4 = 19.200
3. Landwirtschaftliche Flächen		3. Landwirtschaftliche Flächen	
▪ Acker, intensiv bewirtschaftet, wildkrautarm	Grundwert A 2 / 72.385 x 2 = 144.770	<i>keine</i>	
4. Grünflächen		4. Grünflächen	
▪ Rasen ohne o. m. geringem geringem Gehölzanteil (Abstandsgrün, Sportplatz, Flächenreserven), intensiv bis mäßig intensiv gepflegt, überwiegend artenarm	Grundwert A 3 / 35.760 x 3 = 107.280	▪ private Grünfläche auf GI- / GE-Grundstücken (20% d. gesamten GI-, GE-Flächen), überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege	Grundwert P 4 / $\left(\frac{507.200 \times 20}{100}\right) \times 4 = 405.760$
5. Brachen		5. Brachen	
▪ Brachflächen m. geringem Gehölz-(Gebüsch-) Anteil	Grundwert A 4 / 18.700 x 4 = 74.800	<i>keine</i>	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brachflächen m. mäßigem bis hohem Gehölz-(Gebüsch-) Anteil 	Grundwert A 5 / 82.770 x 5 = 413.850	keine	
6. Wald, Waldrand, Feldgehölz		6. Wald, Waldrand, Feldgehölz	
keine		keine	
7. Gehölze		7. Gehölze	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzstreifen aus nicht lebensraumtypischen Gehölzarten (Hybridpappel-Reihen) 	Grundwert A 3 / 2.730 x 3 = 8.190	keine	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzstreifen, Gebüsche m. durchschnittlich über 50 % lebensraumtypischen Gehölzarten 	Grundwert A 5 / 42.380 x 5 = 211.900	keine	
8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer		8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	
keine		keine	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regenrückhaltebecken 	Grundwert A 2 (naturfern) / 1.200 x 2 = 2.400		
Alle Biotoptypen	967.050	Alle Biotoptypen	424.960

Entwicklungsgebiet P 4.1 (Interkommunales Industriegebiet „Inden / Eschweiler – Am Grachtweg“, nordöstl. Kraftwerk Weisweiler)
 Eingriffe / Ausgleich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens untersucht und Ausgleich durch entsprechende Festsetzungen / Vereinbarungen geregelt.
 Bis auf geringfügige Anpassungen z. Zt. kein Handlungsbedarf.

Entwicklungsgebiet P 5 (südlich Kraftwerk Weisweiler bis A 4, Teilfläche des B-Plangebietes 242); der bestehende B-Plan muss für die Neuplanung in weiten Teilen geändert werden, im Zuge des Änderungsverfahrens sind die Belange von Natur und Landschaft im Sinne der Eingriffsregelung nach BNatSchG für die betreffenden Plangebietsflächen erneut zu berücksichtigen. Für diese Flächen werden die Eingriffe im Verhältnis zum Ist-Zustand im Folgenden erfasst und bewertet.		
Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)	Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung
Biotop-Typen Ist-Zustand		Biotop-Typen nach Neu-, Umnutzung
1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden		1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unversiegelte Wegefläche (wassergebundene Decke, Schotter) 	Grundwert A 1 / 4.560 x 1 = 4.560	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versiegelte GI-/GE-Flächen (80% d. gesamten GI-/GE-Flächen) Grundwert P 0 / $\left(\frac{191.000 \times 80}{100}\right) \times 0 = \mathbf{0}$
2. Begleitvegetation		2. Begleitvegetation
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenböschungen o. und m. Gehölzbestand (a. d. A 4 und L 241) <i>keine Berücksichtigung, da außerhalb der Entwicklungsgrenze P 5</i> 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. Ist-Zustand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegraine, Säume o. Gehölze 	Grundwert A 3 (stickstoffreich. Standort) / 1.005 x 3 = 3.015	<i>keine</i>
3. Landwirtschaftliche Flächen		3. Landwirtschaftliche Flächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker, intensiv bewirtschaftet, wildkrautarm 	Grundwert A 2 / 183.305 x 2 = 366.610	<i>keine</i>
4. Grünflächen		4. Grünflächen
<i>keine</i>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ private Grünfläche auf GI-/GE-Grundstücken (20% d. gesamten GI-,GE-Flächen), überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege Grundwert P 4 / $\left(\frac{191.000 \times 20}{100}\right) \times 4 = \mathbf{152.800}$
5. Brachen		5. Brachen

keine		keine	
6. Wald, Waldrand, Feldgehölz keine bzw. außerhalb Entwicklungsgrenze P 5		6. Wald, Waldrand, Feldgehölz keine	
7. Gehölze		7. Gehölze	
▪ Gehölzstreifen, Gebüsch m. über 50 % lebensraumtypischen Gehölzarten	Grundwert A 4 (geringe Breite bzw. Größe des einzelnen Bestandes) / 2.130 x 4 = 8.520	keine	
8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer keine		8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer keine	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer keine		keine	
Alle Biotoptypen	382.705	Alle Biotoptypen	152.800

Teilflächen im **Entwicklungsgebiet P 6 / P 7** (südlich IGP Eschweiler, zwischen Kippe Weisweiler Nord und A 4); für die o.g. Entwicklungsflächen besteht bereits der B-Plan der Stadt Eschweiler Nr. 205 (im westlichen Bereich), der B-Plan 206 ist in Aufstellung (Teilfläche im östlichen Bereich). Für die o.g. B-Planflächen sind o. werden die Ausgleichsverpflichtungen bereits in den diesbezüglichen Verfahren geregelt. Deshalb werden die Biotoptypen nur für die Flächen, in denen keine verbindliche Bauleitplanung besteht oder im Verfahren ist, erfasst und bewertet.

Ist-Zustand		Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung	
Biotop-Typen Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)	Biotop-Typen nach Neu-, Umnutzung	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)
1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden		1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versiegelte Flächen (Gebäude, Verkehrsflächen, Lagerflächen etc.) 	Grundwert A 0 / 82.500 x 0 = 0	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versiegelte öff. Straßenfläche 	Grundwert P 0 / 10.450 x 0 = 0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rohböden, unversiegelte Wegefäche (wassergebundene Decke, Schotter) 	Grundwert A 1 / 2.300 x 1 = 2.300	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versiegelte GI-/GE-Flächen (80% d. gesamten GI-/GE-Flächen) 	Grundwert P 0 / $\left(\frac{229.350 \times 80}{100}\right) \times 0 = 0$
2. Begleitvegetation		2. Begleitvegetation	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenböschungen o. und m. Gehölzbestand (a. d. A 4 und L 228) <i>keine Berücksichtigung, da außerhalb der Entwicklungsgietsgrenze P 6 / 7</i> 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ s. Ist-Zustand 	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenbegleitgrün (neue Erschließungsstraßen), wenig bis mäßig intensiv gepflegter Rasen, Baumreihen, Strauchgruppen a. lebensraumtypischen Gehölzen 	Grundwert P 4 / 5.800 x 4 = 23.200
3. Landwirtschaftliche Flächen		3. Landwirtschaftliche Flächen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Acker, intensiv bewirtschaftet, wildkrautarm 	Grundwert A 2 / 121.000 x 2 = 242.000	keine	

<ul style="list-style-type: none"> Wiese, mäßig intensiv bewirtschaftet, mäßig artenreich 	Grundwert A 4 / 6.200 x 4 = 24.800	keine	
4. Grünflächen		4. Grünflächen	
<ul style="list-style-type: none"> Rabatten m. Ziersträuchern 	Grundwert A 2 / 150 x 2 = 300	<ul style="list-style-type: none"> private Grünfläche auf GI- / GE-Grundstücken (20% d. gesamten GI-, GE-Flächen), überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege 	Grundwert P 4 / $\left(\frac{229.350 \times 20}{100}\right) \times 4 = \mathbf{183.480}$
<ul style="list-style-type: none"> Rasen ohne o. m. geringem Gehölzanteil, intensiv bis mäßig intensiv gepflegt, überwiegend artenarm 	Grundwert A 3 / 6.000 x 3 = 18.000		
<ul style="list-style-type: none"> Parkartige Grünanlage, mäßig strukturreich 	Grundwert A 4 / 4.800 x 4 = 19.200		
5. Brachen		5. Brachen	
<ul style="list-style-type: none"> Brache m. geringem Gehölz- (Gebüsch-) Anteil (ehem. Parkplatz) 	Grundwert A 4 / 4.000 x 4 = 16.000	keine	
6. Wald, Waldrand, Feldgehölz		6. Wald, Waldrand, Feldgehölz	
keine		keine	
7. Gehölze		7. Gehölze	
<ul style="list-style-type: none"> Gehölzstreifen, Gebüsche m. > 50% lebensraumtypischen Gehölzarten 	Grundwert A 5 / 13.000 x 5 = 65.000	keine	
8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer		8. Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	
<ul style="list-style-type: none"> Kötelbach, bedingt naturferner Zustand 	Grundwert A 5 / 3.700 x 5 = 18.500	keine	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer		9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer	
<ul style="list-style-type: none"> Graben und Teich, bedingt naturferner Zustand 	Grundwert A 4 / 1.350 x 4 = 5.400	keine	

Alle Biotoptypen				
		411.500	Alle Biotoptypen	206.680

Entwicklungsgebiet P 8 (südlich A 4, westlich Umspannwerk)

Ist-Zustand		Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung	
Biotop-Typen Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)	Biotop-Typen nach Neu-, Umnutzung	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)
1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden		1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden	
<ul style="list-style-type: none"> Unversiegelte Wegefläche (wassergebundene Decke, Schotter) 	Grundwert A 1 / 4.550 x 1 = 4.550	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelte öff. Straßenfläche 	Grundwert P 0 / 4.000 x 0 = 0
		<ul style="list-style-type: none"> Versiegelte GI-/GE-Flächen (80% d. gesamten GI-/GE-Flächen) 	Grundwert P 0 / $\left(\frac{98.800 \times 80}{100}\right) \times 0 = \mathbf{0}$
2. Begleitvegetation		2. Begleitvegetation	
<ul style="list-style-type: none"> Straßenböschungen o. und m. Gehölzbestand (a. d. A 4 und L 264) <i>keine Berücksichtigung, da außerhalb der Entwicklungsgietsgrenze P 8</i> 		<ul style="list-style-type: none"> s. Ist-Zustand 	
		<ul style="list-style-type: none"> Straßenbegleitgrün (neue Erschließungsstraße), wenig bis mäßig intensiv gepflegter Rasen, Baumreihen, Strauchgruppen a. lebensraumtypischen Gehölzen 	Grundwert P 4 / 2.200 x 4 = 8.800
3. Landwirtschaftliche Flächen		3. Landwirtschaftliche Flächen	
<ul style="list-style-type: none"> Acker, intensiv bewirtschaftet, wildkrautarm 	Grundwert A 2 / 100.450 x 2 = 200.900	keine	
4. Grünflächen		4. Grünflächen	
keine		<ul style="list-style-type: none"> private Grünfläche auf GI-/GE-Grundstücken (20% d. gesamten GI-, GE-Flächen), 	Grundwert P 4 /

			überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege	$\left(\frac{98.800 \times 20}{100}\right) \times 4 = 79.040$
5. Brachen			5. Brachen	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
6. Wald,Waldrand,Feldgehölz			6. Wald,Waldrand,Feldgehölz	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
7. Gehölze			7. Gehölze	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
8.Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer			8.Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer			9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer	
<i>keine</i>			<i>keine</i>	
Alle Biotoptypen		205.450	Alle Biotoptypen	87.840

ANLAGE 30:
Grünkonzept Stolberg
Kompensation



**Industriedrehkreuz Weisweiler – Inden – Stolberg
Entwicklungsbereich Stolberg**

Ermittlung und Deckung des Kompensationsbedarfs

Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Flächenwertpunkten

(gemäß Bewertungsmethode LANUV NRW)

Fläche	Ist-Zustand	Geplanter Zustand	Kompensationsbedarf (Summe Ist-Zustand abzügl. Summe Geplanter Zustand)
P 1	557.500	394.320	163.180
P 2	93.200	38.080	55.120
P 3	<i>Keine Bewertung (vgl. B-Plan 128)</i>	<i>Keine Bewertung (vgl. B-Plan 128)</i>	-
alle	650.700	432.400	218.300

Zusätzlich zu den Maßnahmen in Form von Pflanzbindungen auf den nicht überbaubaren Gewerbe- und Bahnflächen und der Renaturierung des Saubachs im nicht verrohrten Abschnitt (P1 und zwischen P1 und P2) entsteht im Zuge der Neu-, Umnutzung ein Kompensationsbedarf in der Größenordnung von ca. 218.300 Flächenwertpunkten.

Maßnahmen zur Deckung des Kompensationsbedarfs im Untersuchungsgebiet und der angrenzenden Indeaue

Durch weitere Maßnahmen im Untersuchungsgebiet und der unmittelbar angrenzenden Indeaue kann dieser Kompensationsbedarf um 21.360 Flächenwertpunkte auf rd. 197.000 Flächenwertpunkte verringert werden.

Maßnahme	Flächenwertpunkte Ausgangswert A	Flächenwertpunkte Planungswert P	Flächenwertpunkte Kompensation (P abzügl. A)
Öffnung Verrohrungsstrecke Saubach in P 2, P 3	Grundwert A = 1 / $120 \times 10 \times 1 = \mathbf{1.200}$	Planungswert P = 4 / x Korrekturfaktor 1,2 (Aufwertung wg. Herstellung Biotopverbund) $120 \times 10 \times 4,8 = \mathbf{5.760}$	4.560
Waldrandgestaltung östl. P 1 (Mantelgebüsche)	Grundwert A = 5 / $700 \times 15 \times 5 = \mathbf{52.500}$	Grundwert P = 6 / $700 \times 15 \times 6 = \mathbf{63.000}$	10.500
Gehölzgruppen Indeaue	Grundwert A 5 / $2.500 \times 4 = \mathbf{10.000}$	Grundwert P = 6 / $2.500 \times 6 = \mathbf{15.000}$	5.000
Uferrandbepflanzung	Grundwert A 4 / $500 \times 4 = \mathbf{2.000}$	Grundwert P = 6 / $500 \times 6 = \mathbf{3.000}$	1.000
Kleingewässer	Grundwert A 4 / $100 \times 4 = \mathbf{400}$	Grundwert P = 7 $100 \times 7 = \mathbf{700}$	300
alle	66.100	87.460	21.360

Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Untersuchungsgebietes und der angrenzende Indeaue

Der verbleibende Kompensationsbedarf von rd. 197.000 Flächenwertpunkten entspricht in etwa 4,9 ha Kompensationsfläche mit mittlerem bis hohem Kompensationswert unter Berücksichtigung der Ausgangsflächenwerte von Ackerland und artenarmem Grünland.

- Ausgangswerte A = 2-3 (intensiv genutztes Ackerland; intensiv genutztes, artenarmes Grünland)
- Planungswerte P = 6 – 7 (z.B. Obstwiese kombiniert mit artenreicher Mäh-, Magerwiese oder Magerweide)
- Durchschnitts-Wert P 6,5 abzügl. Durchschnittswert A 2,5 = 4; $197.000 : 4 = 49.250 \sim 4,9$ ha.

Der verbleibende Kompensationsbedarf muss durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf anderen Flächen der Stadt Stolberg sowie im Gebiet der StädteRegion Aachen gedeckt werden oder ggf. durch die Ablösung von Ökopunkten für bereits durchgeführte Maßnahmen ausgeglichen werden.

Industriedreieck Weisweiler – Inden - Stolberg

Entwicklungsbereich Stolberg

Erfassung und Bewertung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft

Entwicklungsgebiet P 1 (östlich Hbf. Stolberg bzw. zwischen DB-Strecke Köln – Aachen und Inde)			
Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m² x Biotopwert)	Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung	Bewertung (Fläche in m² x Biotopwert)
Biotop-Typen Ist-Zustand 1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden ▪ Bebaute und / oder versiegelte Betriebs- und Verkehrsflächen ▪ Gleisanlagen o. Vegetation	Grundwert A 0 / 52.000 x 0 = 0 Grundwert A 0,5 / 70.000 x 0,5 = 35.000	Biotop-Typen nach Neu-, Umnutzung 1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden ▪ Versiegelte öff. Straßenfläche ▪ Versiegelte GE-/SO-Flächen (80% d. gesamten GE-/SO-Flächen)	Grundwert P 0 / 10.800 x 0 = 0 Grundwert P 0 / $\left(\frac{258.650 \times 80}{100}\right) \times 0 = 0$
2. Begleitvegetation <i>keine</i> 3. Landwirtschaftliche Flächen <i>keine</i> 4. Grünflächen	Grundwert A 1 / 71.000 x 1 = 71.000	2. Begleitvegetation ▪ Straßenbegleitgrün (neue u. vorhandene Erschließungsstraße), wenig bis mäßig intensiv gepflegter Rasen, Baumreihen a. lebensraumtypischen Gehölzen 3. Landwirtschaftliche Flächen <i>keine</i> 4. Grünflächen	Grundwert P 4 / 5.600 x 4 = 22.400

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rasen ohne o. m. geringem Gehölzanteil, intensiv bis mäßig intensiv gepflegt, überwiegend artenarm 	<p>Grundwert A 3 / 4.500 x 3 = 13.500</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ private Grünfläche auf GE-/SO-Grundstücken (20% d. gesamten GE-/SO-Flächen), überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege 	<p>Grundwert P 4 /</p> $\left(\frac{258.650 \times 20}{100} \right) \times 4 = \mathbf{206.920}$
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiese, extensiv gepflegt, mäßig artenreich 	<p>Grundwert A 4 / 19.600 x 4 = 78.400</p>		
<p>5. Brachen</p>		<p>5. Brachen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bahntrassen-Brache m. Vegetationsentwicklung incl. Gehölzanteil 	<p>Grundwert A 4 / 6.900 x 4 = 27.600</p>	<p>keine</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brache m. Gehölzen, (der Gehölzaufwuchs besteht neben Wildrosen, Schlehe, verschied. Strauchweiden überwiegend aus Birkenaufwuchs - die Birke wird auf dem aufgeschüttet. Boden als lebensraumtypisch gewertet) 	<p>Grundwert A 5 / 32.000 x 5 = 160.000</p>	<p>keine</p>	
<p>6. Wald,Waldrand,Feldgehölz keine</p>		<p>6. Wald,Waldrand,Feldgehölz keine</p>	
<p>7. Gehölze</p>		<p>7. Gehölze</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzstreifen, Gebüsche m. > 50% lebensraumtypischen Gehölzarten (neben Bergahorn, Eiche, Erle etc. hoher Anteil an Birke, hoher Anteil Stangenholz bis mittleres Baumholz - die Birke wird auf dem aufgeschüttet. Boden als lebensraumtypisch gewertet) 	<p>Grundwert A 5 / 29.600 x 5 = 148.000</p>	<p>keine</p>	

8.Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	Grundwert A 4 / 6.000 x 4 = 24.000	8.Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	Grundwert P 10 / 16.500 x 10 = 165.000
▪ Saubach, naturfern bis bedingt naturfern, über- teilweise mit Erlensaum		▪ Renaturierung Saubach (min.550 m x 30 m = 1,65 ha)	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer		9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer	
<i>keine</i>		<i>keine</i>	
Alle Biototypen	557.500	Alle Biototypen	394.320

Entwicklungsgebiet P 2 (westlich Hbf. Stolberg, südlich DB-Strecke Köln - Aachen)

Ist-Zustand		Geplanter Zustand nach Neu- / Umnutzung	
Biotop-Typen Ist-Zustand	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)	Biotop-Typen nach Neu-, Umnutzung	Bewertung (Fläche in m ² x Biotopwert)
1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden		1. Versiegelte o. teilversiegelte Flächen, Rohböden	
▪ Bebaute und / oder versiegelte Flächen; hier: Haldenstraße	Grundwert A 0 / 1.600 x 0 = 0	▪ Versiegelte öff. Straßenfläche	Grundwert P 0 / 1.400 x 0 = 0
▪ Rohböden, nicht versiegelte Fahr- u. Betriebsflächen u. Rückbaubereiche Gleise (Vegetationsentwicklung stark eingeschränkt durch mechan. Einwirkung / Belastung)	Grundwert A 1 / 31.200 x 1 = 31.200	▪ Versiegelte GE-/SO-Flächen (80% d. gesamten GE-/SO-Flächen)	Grundwert P 0 / $\left(\frac{47.600 \times 80}{100}\right) \times 0 = 0$
2. Begleitvegetation		2. Begleitvegetation	
<i>keine</i>		<i>keine</i> (es wird davon ausgegangen, dass im Terminalbereich kein Straßenbegleitgrün vorgesehen wird)	
3. Landwirtschaftliche Flächen		3. Landwirtschaftliche Flächen	
<i>keine</i>		<i>keine</i>	
4. Grünflächen		4. Grünflächen	
▪ Extensivrasen bzw. Altgrasfläche a. Haldenfuß	Grundwert A 4 / 2.800 x 4 = 11.200	▪ private Grünfläche auf GE- / SO-Grundstücken (20% d. gesamten GE-/SO-Flächen), überwiegend lebensraumtypische Gehölze, mäßig artenreich, wenig bis mäßig intensive Pflege	Grundwert P 4 / $\left(\frac{47.600 \times 20}{100}\right) \times 4 = 38.080$
5. Brachen		5. Brachen	
▪ Bahntrassen-Brache m. Vegetationsentwicklung		<i>keine</i>	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ ehem. Grün- und Abstandsflächen o. Gehölze (incl. Rodungsflächen), überwiegend artenarm 	Grundwert A 3 / 6.900 x 3 = 20.700		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ehem. Grün- und Abstandsflächen m. Gehölzen 	Grundwert A 4 / 2.400 x 4 = 9.600		
6. Wald,Waldrand,Feldgehölz		6. Wald,Waldrand,Feldgehölz	
keine <i>(die mit Bäumen u. Sträuchern bestandene Fläche am Haldenfuß wird als Gehölzstreifen bzw. Gebüsch gewertet)</i>		keine	
7. Gehölze		7. Gehölze	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzstreifen, Gebüsche m. > 50% lebensraumtypischen Gehölzarten (die Birke wird auf dem aufgeschütteten Boden als lebensraumtypisch gewertet), verhältnismäßig strukturreich d. einzelne stärkere Bäume 	Grundwert A 5 / 4.100 x 5 = 20.500		
8.Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer		8.Quelle, Bach, Fluss u.a. natürliche Gewässer	
keine <i>(der Saubach ist im Bereich der ehem. Bahnanlagen verrohrt u. wird nicht gewertet, stattdessen wird der aktuelle Zustand der Oberfläche gewertet)</i>		Keine <i>(vgl. Ist-Zustand; eine Teilöffnung bzw. –renaturierung des Saubachs wäre grundsätzlich möglich, aber verhältnismäßig aufwendig. Eine weitere Berücksichtigung erfolgt unter Ausgleichsempfehlungen.)</i>	
9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer		9. Graben, Kanal, Teich u.a. künstliche Gewässer	

<i>keine</i>		<i>keine</i>		
Alle Biototypen		93.200	Alle Biototypen	38.080

Entwicklungsgebiet P 3 (westlich Hbf. Stolberg, nördlich DB-Strecke Köln - Aachen)

Die Fläche P 3 liegt innerhalb des B-Plan-Gebietes Nr. 128 der Stadt Stolberg (Camp Astrid) und umfasst hier den südlichen Teil.

Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens sind die Eingriffe in Natur und Landschaft untersucht, beurteilt und die erforderlichen Regelungen über Ausgleichsmaßnahmen getroffen worden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzungsänderung (Railport) grundsätzlich keine neuen Eingriffe verursacht und somit nach Umfang und Qualität keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Deshalb wird das Gebiet im Rahmen dieser Eingriffserfassung und Bewertung nicht erneut untersucht.

ANLAGE 31:

**Planungen für das Gebiet des
Industriedrehkreuzes in Weisweiler
Stadt Eschweiler**



-See"

Nord-westlich Kraftwerk
85 ha

Industriedreieck Weisweiler
Nord-östlich Kraftwerk
78 ha

Nördlich IGP
19 ha

GI
Grachtweg
17 ha

Südlich Kraftwerk
8 ha

IGP VII
22 ha

Östlich Dürwiß
35 ha

Nord-westlich Elektrowerk
20 ha

ASB - Bestand
GIB - Bestand

ZZZZ Strategie Gewerbe

Industriedreieck Weisweiler

Regionalplanung
2014-2020

Plan 2
Strategie
(Auszug)

RP Eschweiler 2
Stand: 20.04.2018
610 / BÜ



ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft





